

VERLÄNGERUNG
PLANUNGSZONE "SPITZE STEI"

Einwohnergemeinde Kandersteg | Kanton Bern
Exemplar für die Verlängerung der Planungszone vom 26. Oktober 2023
1:5'000

Baubewilligungen innerhalb der Planungszone erfolgen gemäss Art. 6 BauG

Panorama AG für Raumplanung Architektur und Landschaft | Fabrikstrasse 20a | 3012 Bern | Fon 031 326 44 44
Gibelinstrasse 2 | 4503 Solothurn | Fon 032 625 24 42 | Fax 032 625 24 45 | www.panorama-ag.ch

- Festsetzung

Wirkungsbereich Planungszone
- Hinweise

Gemeindegrenze
-
- Gebäude

Auszug Baugesetz: Art. 6 - Gefahrenggebiete

¹ In Gebieten, in welchen Leben und Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Steinschlag, Rutschungen, Lawinen, Überschwemmungen oder ähnliche Naturereignisse erheblich bedroht sind (rote Gefahrenggebiete), dürfen keine Bauten und Anlagen errichtet oder erweitert werden, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen. Andere Bauten und Anlagen dürfen nur bewilligt werden, wenn sie auf eine Lage im Gefahrenggebiet angewiesen und Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Umbauten und Zweckänderungen sind gestattet, wenn dadurch das Risiko vermindert wird.

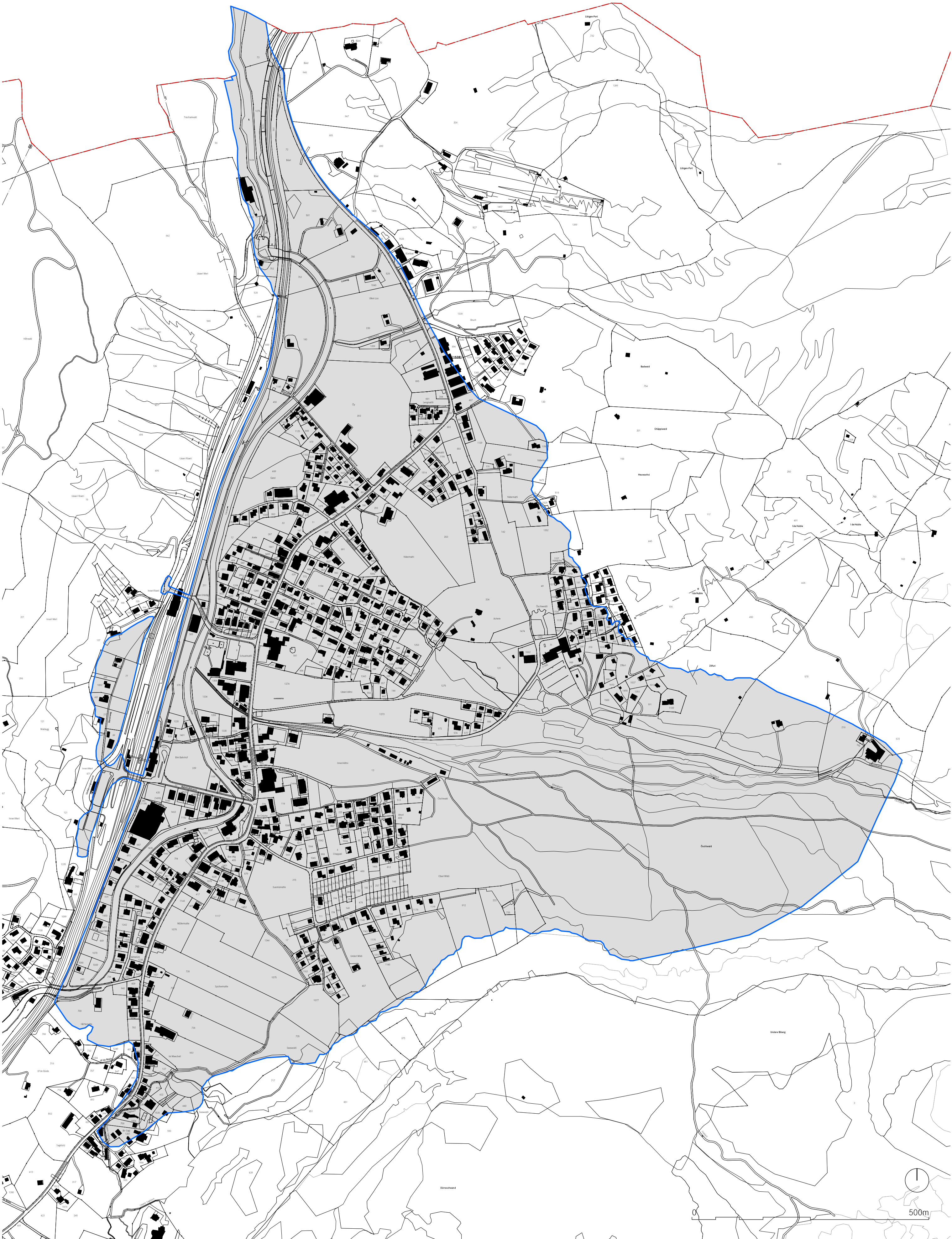
² In Gefahrenggebieten mit mittlerer Gefährdung (blaue Gefahrenggebiete) dürfen Bauten und Anlagen nur bewilligt werden, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind.

³ In Gefahrenggebieten mit geringer Gefährdung (gelbe Gefahrenggebiete) ist bei besonders sensiblen Bauvorhaben wie beispielsweise Spitälern oder Kläranlagen sicherzustellen, dass Menschen und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind.

⁴ In Gefahrenggebieten mit nicht bestimmter Gefahrenstufe ist diese spätestens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu bestimmen.

⁵ Bei Bauvorhaben in roten und blauen Gefahrenggebieten und bei besonders sensiblen Bauvorhaben in gelben Gefahrenggebieten hat der Bauherr nachzuweisen, dass die nötigen Schutzmassnahmen getroffen werden.

⁶ Dem Grundeigentümer bleibt der Nachweis offen, dass die Gefährdung des Baugrundstücks und des Zugangs durch sichernde Massnahmen behoben ist.



Genehmigungsvermerke

Beschlossen durch den Gemeinderat

15. Dezember 2021

Gemeinderatspräsident

René-François Maeder
René-François Maeder

Gemeindeschreiberin

Anita Allenbach
Anita Allenbach

Publikation im amtlichen Anzeiger

5. Januar 2022

Öffentliche Auflage
Einspracheverhandlungen

5. Januar bis 4. Februar 2022
9. Februar / 10. Februar 2022
16. Februar 2022 / 17. Februar 2022
23. Februar 2022 / 2. März 2022

Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwarungen

1
27
6

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Kandersteg, den

10. März 2023

Gemeindeschreiberin

Anita Allenbach
Anita Allenbach

Verlängerung der Geltungsdauer einer Planungszone

Verlängerung der Planungszone bis

.....

Beschlossen durch den Gemeinderat am

.....

Gemeinderatspräsident

.....
René-François Maeder

Gemeindeschreiberin

.....
Anita Allenbach

Publikation im amtlichen Anzeiger

.....

Öffentliche Auflage
Einspracheverhandlungen
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwarungen

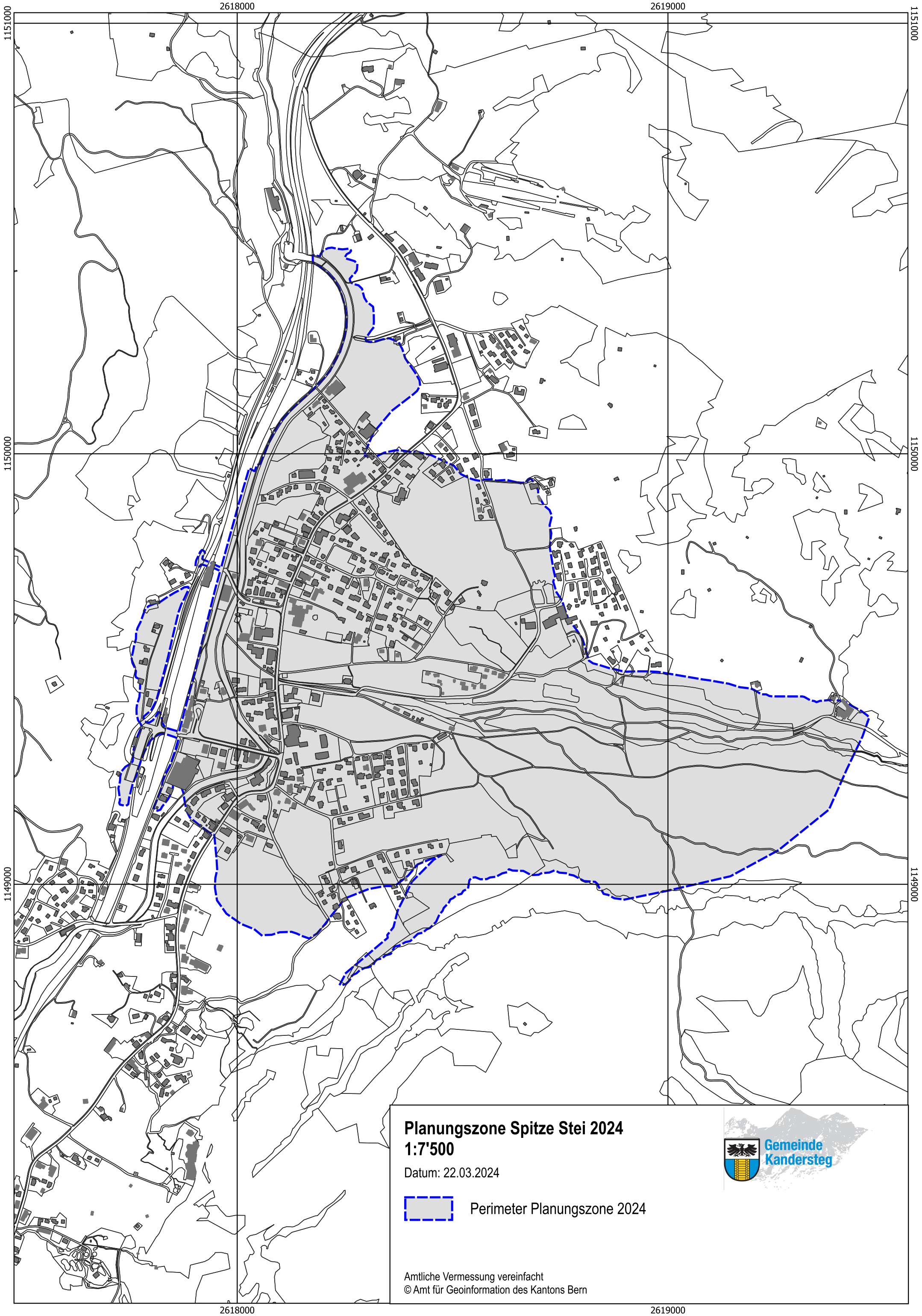
.....
.....
.....
.....
.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Kandersteg, den

.....
.....

Gemeindeschreiberin

.....
Anita Allenbach



Planungszone Spitze Stei 2024

1:7'500

Datum: 22.03.2024



Perimeter Planungszone 2024

Amtliche Vermessung vereinfacht
© Amt für Geoinformation des Kantons Bern

